

Dienststelle: 12 Sitzungsdienst
 Sachbearbeiter / in: Herr Lenz

Bad Vilbel, 09.06.2016

Vorlage für:	
Haupt- und Finanzausschuss	23.06.2016
Stadtverordnetenversammlung	28.06.2016

Betreff
Benennung von Mitgliedern der Kommissionen gem. § 72 HGO

Sachverhalt / Begründung

Der Magistrat hat in seiner Sitzung vom 30.05.2016 die Bildung der Verkehrskommission beschlossen.

Gemäß § 72 Abs. 2 HGO wird nunmehr die Stadtverordnetenversammlung gebeten, die in die Verkehrskommission zu entsendenden Stadtverordneten zu wählen bzw. nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen im Benennungsverfahren zu benennen und die Organisationen zu bestimmen, die sachkundige Einwohner entsenden sollen.

Entsprechend der Regelung in den städtischen Ausschüssen wird vorgeschlagen, die Zahl der Stadtverordneten in der Kommission auf 14 (Verteilung auf die Fraktionen nach dem Stärkeverhältnis: CDU 7, SPD 3, GRÜNE 2, FDP 1, FW 1) festzulegen.

Hinsichtlich der Vertretung von Vereinen, Verbänden und sonstigen Organisationen wird auf die beigefügte Vorschlagsliste des für die Verkehrskommission zuständigen Fachbereiches verwiesen.

Die Organisationen werden anschließend angeschrieben und um Benennung von Vertreterinnen / Vertretern gebeten, die in Bad Vilbel ihren Wohnsitz haben müssen (sachkundige Einwohner).

Die vorgeschlagenen Personen sind von der Stadtverordnetenversammlung zu wählen.

Beschlussvorschlag
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Zahl der der Stadtverordneten in der Verkehrskommission auf 14 festzulegen und im Benennungsverfahren nach § 62 Abs. 2 HGO zu bestimmen.
Die Empfehlung des Fachbereichs Öffentliche Sicherheit und Ordnung für die Vertretung von Vereinen, Verbänden und Organisationen als sachkundige Einwohner wird genehmigt.

Beschlussgrundlage	
Beschluss der / des vom:	Freiwillige Leistung
(sonstige Beschlussgrundlage, z. B. Richtlinie)	Gesetzliche / vertragl. Leistung

Haushaltsplan							
HB	TB	UB	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr		Kostenstelle	
				Kostenart		Kostenträger	

Finanzielle Auswirkungen:		
Keine finanziellen Auswirkungen		Antrag auf Ausgabe nach § 100 HGO
Maßnahme wurde bei der Finanzplanung berücksichtigt		Antrag auf Deckung durch Nachtrag
Deckung durch Budget		Folgekosten für zukünftige Jahre

 (Sachbearbeiter)

Gesehen und einverstanden:

 (Fachbereichsleiter / Dezernent)